SAIDEF SA
Rte de Châtillon 70 | 1725 Posieux
T +41 (0)26 409 73 33
info@saidef.ch | www.saidef.ch

Anweisung an die Besucher vor der Besichtigung

- Das Werk ist in Betrieb. Nichts anfassen (heisse Oberflächen, bewegliche Teile usw.)!
- Die Besichtigung soll in entspannter Atmosphäre stattfinden, und die Begleitpersonen (Organisator oder Gruppenleiter) sorgen dafür, dass sich die Teilnehmer daranhalten.
- Die Begleitpersonen sind dafür verantwortlich, bei allen Fragen zur Disziplin, bei gesundheitlichen Problemen oder sonstigen Hindernissen vor, während und nach dem Besuch einzugreifen.
- Die Teilnehmer müssen sich alle in der Nähe der Führungsperson aufhalten. Die Begleitpersonen achten darauf, dass sich niemand von der Gruppe entfernt. Wer während der Führung die Gruppe verlassen muss, muss dies unbedingt der Führungsperson melden, der dann die notwendigen Massnahmen ergreift.
- Im Falle eines Alarms oder Notfalls unbedingt die Anweisungen des Besichtigungsführers befolgen. Sollte dies nicht möglich sein, benutzen Sie die Notfallausgänge (grüne Schilder).
- Die Kinder unterliegen der Verantwortung der Begleitpersonen und müssen beaufsichtigt werden.
- Die Kinder dürfen nicht auf Schultern getragen werden.
- Bei einer Evakuierung, Feuerausbruch oder einem aussergewöhnlichen Vorfall, der eine sofortige Räumung nach sich zieht, verlassen alle Besucher den Standort auf direktem Weg (Notfallausgänge, grüne Schilder), - dies unter der Anleitung der Führungsperson. Sie begeben sich so schnell wie möglich zum Versammlungsort (Parkplatz); dieser darf erst nach Einwilligung der Verantwortlichen verlassen werden.
- Auf dem Besucherrundgang durch das Werk hat es kein WC. Die Besucher werden daher gebeten, die Toiletten vor Beginn des Rundgangs aufzusuchen.
- Während der Besichtigung sind Essen, Trinken und Rauchen verboten!

Der Organisator wird gebeten, diese Besichtigungsanweisung jedem Teilnehmer, der diese aufmerksam durchlesen soll, vorgängig auszuhändigen!